



4. Juni 2014

Die Jahresrechnungen 2013 wurden von der Revisionsstelle geprüft und die Jahresberichte 2013 und die Jahresrechnungen 2013 von der Kommission am 4. Juni 2014 zu Händen des Bundesrats verabschiedet. Die Genehmigung durch den Bundesrat erfolgt in der Regel nach der Sommerpause.

Stilllegungsfonds für Kernanlagen Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Faktenblatt Nr. 3

Anlagestrategie und finanzielle Situation per 31.12.2013

Anlagestrategie

Die Mittel der Fonds sind so anzulegen, dass ihre Sicherheit sowie eine angemessene Anlagerendite und die Zahlungsbereitschaft je Kernanlage gewährleistet sind (Art. 15 Abs. 1 Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007, SEFV; SR 732.17). Die vom Bundesrat eingesetzte Kommission legt die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage sowie den Anlagerahmen fest und erlässt die Anlagerichtlinien. Die Fonds stehen unter Aufsicht des Bundesrates (Art. 81 Abs.1 Kernenergiegesetz vom 21. März 2003, KEG; SR 732.1). Die Anlagetätigkeit der Fonds wird laufend durch den Anlageausschuss geprüft, unterstützt von einem Investment Controller. Die Anlagetätigkeit und die Jahresrechnungen werden jährlich durch eine externe Revisionsstelle geprüft.

Im Jahr 2006 hat die Kommission die Anlagestrategie, unter Berücksichtigen der generellen Ziele Sicherheit, angemessene Anlagerendite und Zahlungsbereitschaft gemäss Artikel 15 SEFV neu festgelegt. Ihre Ausgestaltung wurde durch den Investment Controller begleitet und durch ein externes Gutachten bestätigt. Zwischen den Jahren 2006 bis 2009 wurde die Strategie schrittweise umgesetzt.

Nachstehende einheitliche Anlagestrategie hat für beide Fonds Gültigkeit:

Anlagekategorien	Strategie	unteres Band	oberes Band
Liquidität	0.00%	0.00%	5.00%
Obligationen CHF	25.00%	15.00%	35.00%
Obligationen FW (hedged)	15.00%	10.00%	20.00%
Aktien	40.00%	30.00%	50.00%
Immobilien	10.00%	7.00%	13.00%
Alternative Anlagen	10.00%	0.00%	13.00%
<i>Fremdwährungsanteil</i>	40.00%	20.00%	60.00%



Im Jahr 2013 hat der Anlageausschuss die Anlagestrategie im Auftrag der Kommission erneut einer Überprüfung unterzogen. Am 26. November 2013 hat die Kommission, in Anlehnung an den Bericht des Anlageausschusses beschlossen, die für beide Fonds gültigen Bandbreiten teilweise anzupassen. Das untere Band für alternative Anlagen wurde von 7 auf 0 Prozent gesenkt. Der Fremdwährungsanteil wurde auf 40 Prozent gesenkt wobei das untere Band auf 20 und das obere Band auf 60 Prozent festgelegt wurde. Bei der Aufteilung der Anlagekategorien selbst sah der Anlageausschuss bisher keinen Anpassungsbedarf.

Im Rahmen der Umsetzung findet das Core/Satellite Prinzip Anwendung. Die Core-Anlagen in Aktien und Obligationen werden passiv verwaltet. Für die Satelliten-Anlagen werden aktive Manager beauftragt. Bei der Wahl von Satelliten und der Bestimmung ihrer Quote im Portfolio wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Renditeerwartung und Risiko geachtet.

Anlagepolitik auf langen Zeithorizont ausgerichtet

Die beiden Fonds sind auf einen langjährigen Anlagehorizont ausgerichtet. Im Gegensatz z. B. zu einer Pensionskasse, bei welcher Deckung und Liquidität jederzeit gewährleistet sein müssen, erfolgen Zahlungen aus den Fonds erst nach Ausserbetriebnahme der heute noch in Betrieb stehenden Kernkraftwerke.

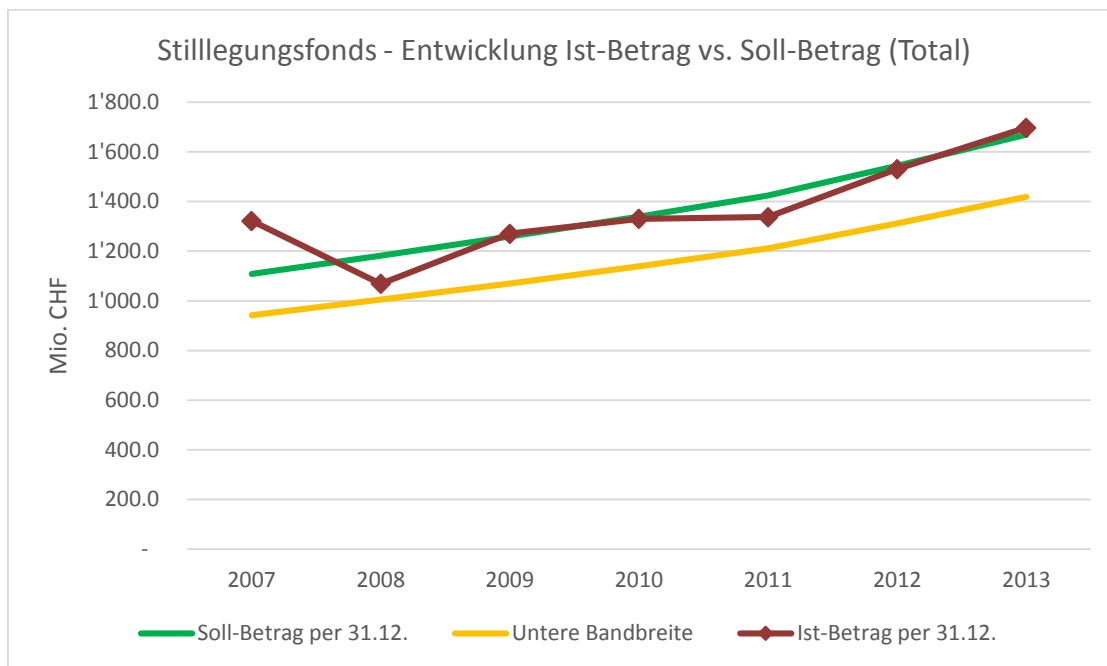
Gemäss Artikel 8 Absatz 5 SEFV werden den beiden Fonds eine Anlagerendite von 5% (nach Abzug der Kosten für die Vermögensbewirtschaftung inkl. Bankgebühren und Umsatzabgaben) und eine Teuerungsrate von 3% zugrunde gelegt. Daraus resultiert eine Realrendite der Portefeuilles von +2% (p.a.). Die effektiven Realrenditen betragen für den Stilllegungsfonds im Zeitraum 1.1.1985 - 31.12.2013 3.67% pro Jahr resp. für den Entsorgungsfonds im Zeitraum 1. Quartal 2002 - 31.12.2013 2.27% pro Jahr. Gegenüber der budgetierten Realrendite von 2% liegt der Stilllegungsfonds somit 1.67%-Punkte und der Entsorgungsfonds 0.27%-Punkte über dem budgetierten Wert.

Finanzielle Situation der Fonds per 31.12.2013

Stilllegungsfonds für Kernanlagen

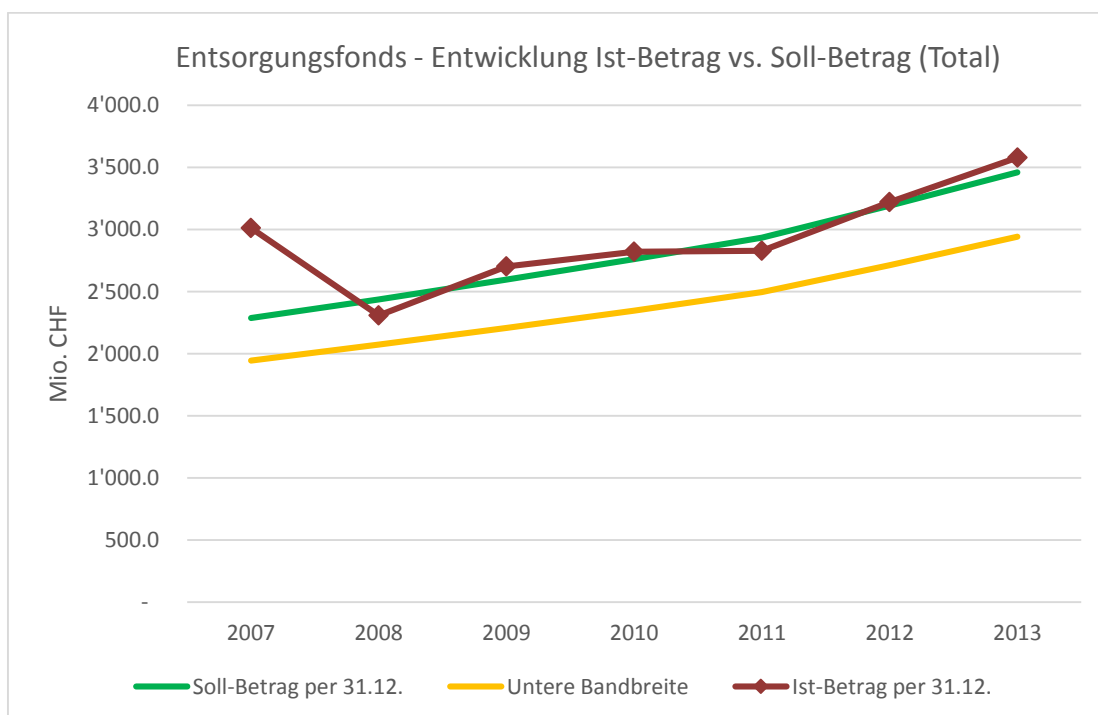
Ende 2013 betrug das angesammelte Fondskapital (Ist-Betrag), inkl. der Jahresbeiträge, CHF 1'697 Mio. (2012: CHF 1'531 Mio.) und liegt somit um 1.65% oder CHF 27.6 Mio. über dem definierten Soll-Betrag per 31.12.2013 (Details pro Werk, siehe nachfolgendes Kapitel „Finanzielle Situation der Werke pro Fonds per 31.12.2013“). Bei einer Anlagerendite im Jahr 2013 von +7.19% (2012: +9.49%) weist die Erfolgsrechnung des Stilllegungsfonds im Berichtsjahr einen Gewinn von rund CHF 110.5 Mio. (2012: Gewinn von CHF 127.1 Mio.) aus. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Ist-Betrages im Vergleich zum Soll-Betrag und der unteren Bandbreite¹ seit 2007 auf:

¹ Liegt der Ist-Betrag pro Kernanlage und Fonds während zwei aufeinander folgenden Jahren (Bilanzstichtag) um 15% oder mehr unter dem massgebenden Soll-Betrag, beschliesst die Kommission Massnahmen zur Schliessung der Kapitalücke innerhalb angemessener Frist.



Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Ende 2013 betrug das angesammelte Fondskapital (Ist-Betrag), inkl. der Jahresbeiträge, CHF 3'578 Mio. (2012: CHF 3'220 Mio.) und liegt somit um 3.40% oder CHF 117.8 Mio. über dem definierten Soll-Betrag per 31.12.2013 (Details pro Werk, siehe nachfolgendes Kapitel „Finanzielle Situation der Werke pro Fonds per 31.12.2013“). Bei einer Anlagerendite im Jahr 2013 von +7.38% (2012: +9.63%) weist die Erfolgsrechnung des Entsorgungsfonds im Berichtsjahr einen Gewinn von rund CHF 239.8 Mio. aus (2012: Gewinn von CHF 273.6 Mio.). Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Ist-Betrages im Vergleich zum Soll-Betrag und der unteren Bandbreite seit 2007 auf:





Finanzielle Situation der Werke pro Fonds per 31.12.2013

Im Rahmen der Aufsichtspflichten wird die finanzielle Situation der Werke pro Fonds und Jahr ermittelt. Dies basierend auf einer angenommenen Anlagerendite von 5% (Soll-Betrag) und dem Ist-Betrag nach effektiver Rendite. Per Ende Jahr präsentierten sich die Situationen der Werke wie folgt:

Stilllegungsfonds

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Zwilag	Total / CHF
Soll-Betrag per 31.12.13; ¹ bei Anlagerendite 5%	520'400'000	366'000'000	432'700'000	332'200'000	18'300'000	1'669'600'000
Ist-Betrag per 31.12.13; ² nach effektiver Rendite	566'421'375	369'732'888	420'674'435	321'413'182	18'982'522	1'697'224'402
Überschuss/Unterdeckung	+46'021'375	+3'732'888	-12'025'565	-10'786'818	+682'522	+27'624'402
Überschuss/Unterdeckung	+8.84%	+1.02%	-2.78%	-3.25%	+3.73%	+1.65%

Entsorgungsfonds

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Soll-Betrag per 31.12.13; ¹ bei Anlagerendite 5%	1'122'700'000	962'800'000	916'900'000	458'200'000	3'460'600'000
Ist-Betrag per 31.12.13; ² nach effektiver Rendite	1'201'242'943	1'027'983'229	886'902'565	462'297'576	3'578'426'313
Überschuss/Unterdeckung	+78'542'943	+65'183'229	-29'997'435	+4'097'576	+117'826'313
Überschuss/Unterdeckung	+7.00%	+6.77%	-3.27%	+0.89%	+3.40%

¹ Artikel 8 Absatz 5 SEFV, Grundlage: Kostenstudie 2011

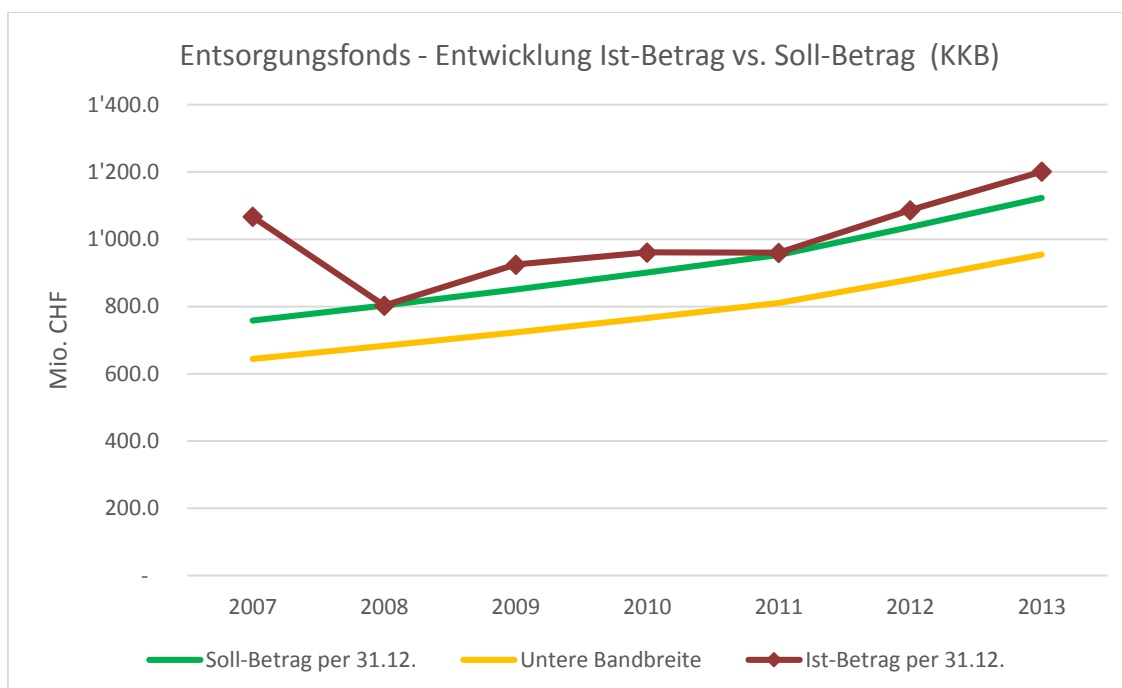
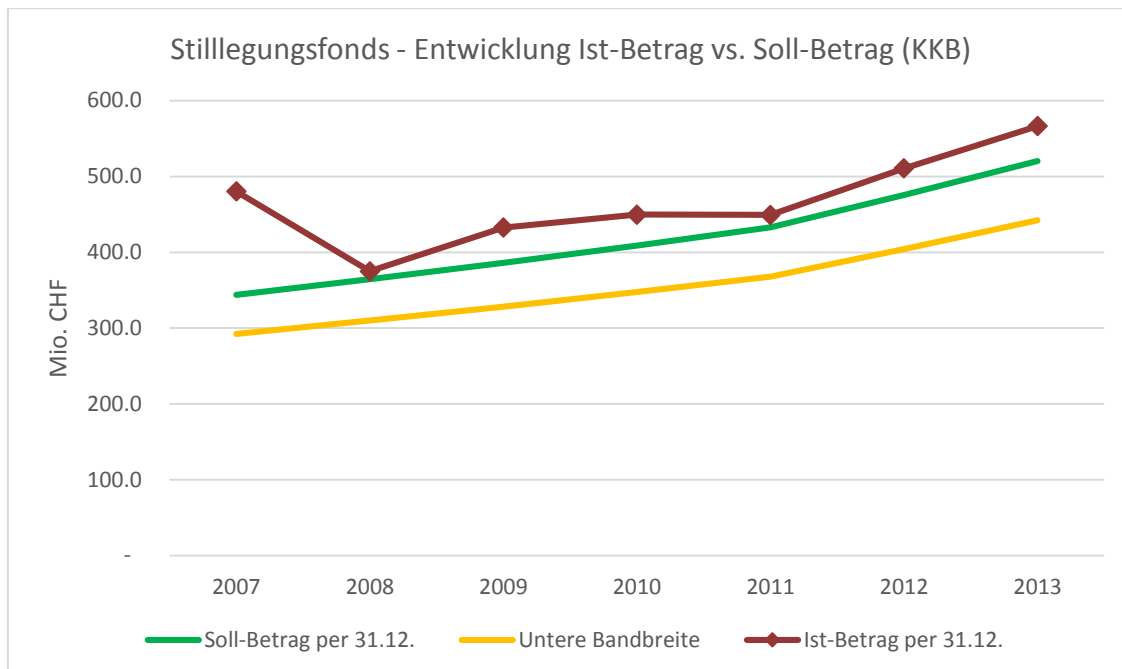
² Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

Der Soll-Betrag pro Fonds entspricht dem Fondsbestand per 31.12.2013, der notwendig ist, um mittels jährlich konstanter Beiträge und unter Einbezug einer Anlagerendite von 5% die auf Basis des mathematischen Modells ermittelten notwendigen Fondsbestände bei Ausserbetriebnahme der Werke (Zielwerte) zu erreichen. Die Basis für die Ermittlung dieser Zielwerte bilden die Kosten, welche gemäss KS11 nach Ausserbetriebnahme der Werke durch den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds abzudecken sind.

Die Entwicklung der Soll- und der Ist-Beträge pro Werk und Fonds seit 2007 ist den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen.

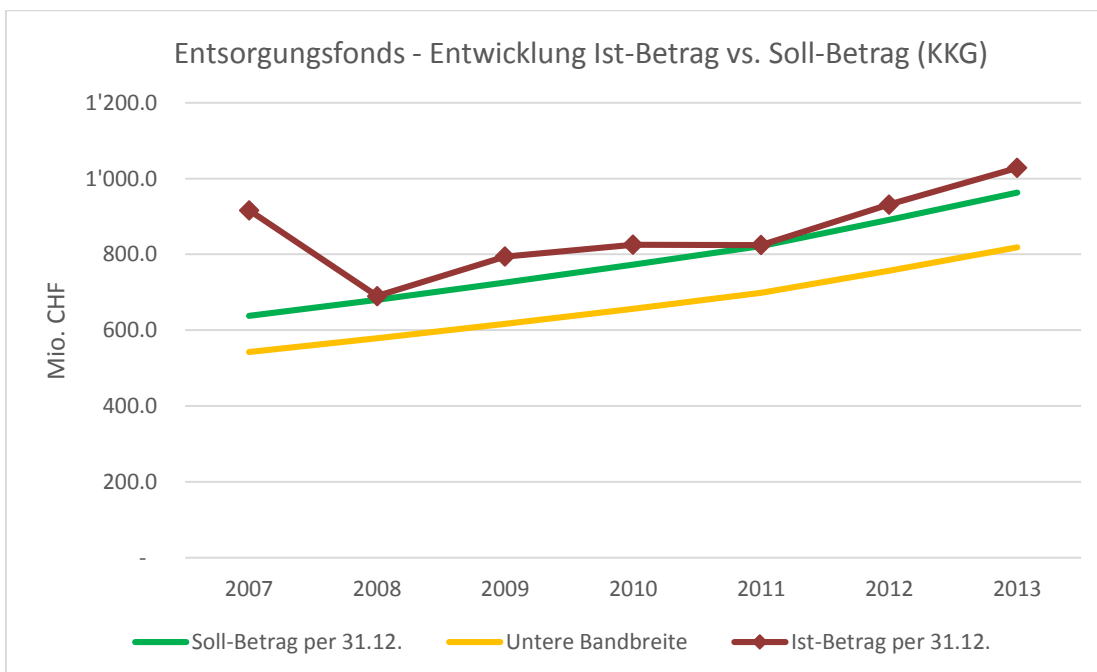
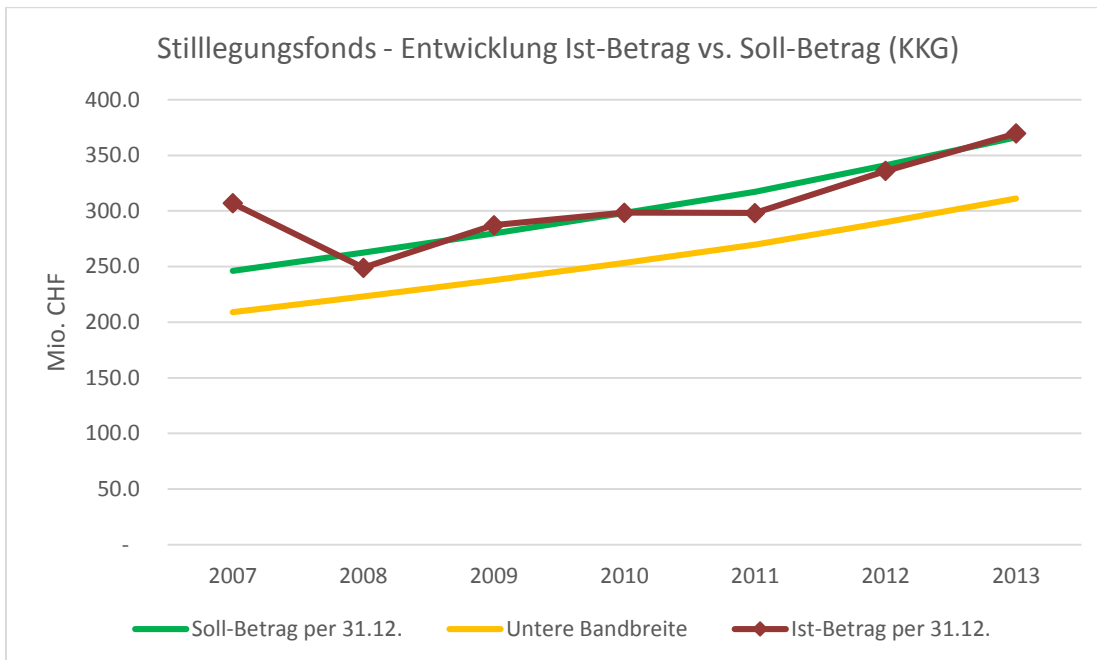


a) Kernkraftwerk Beznau



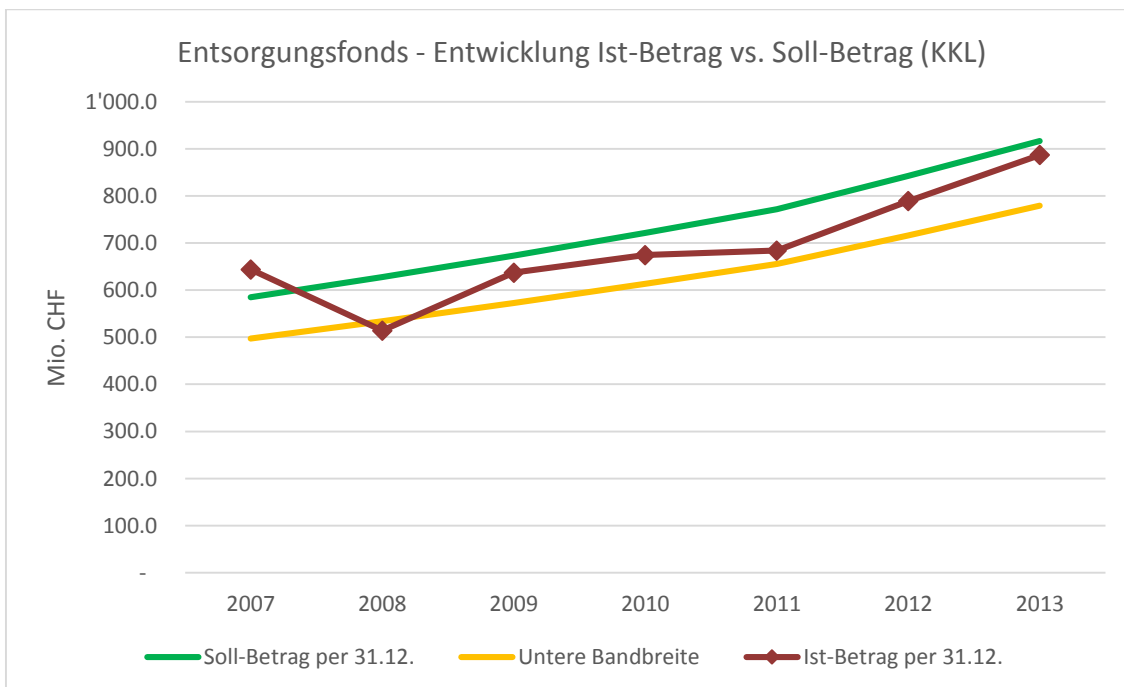
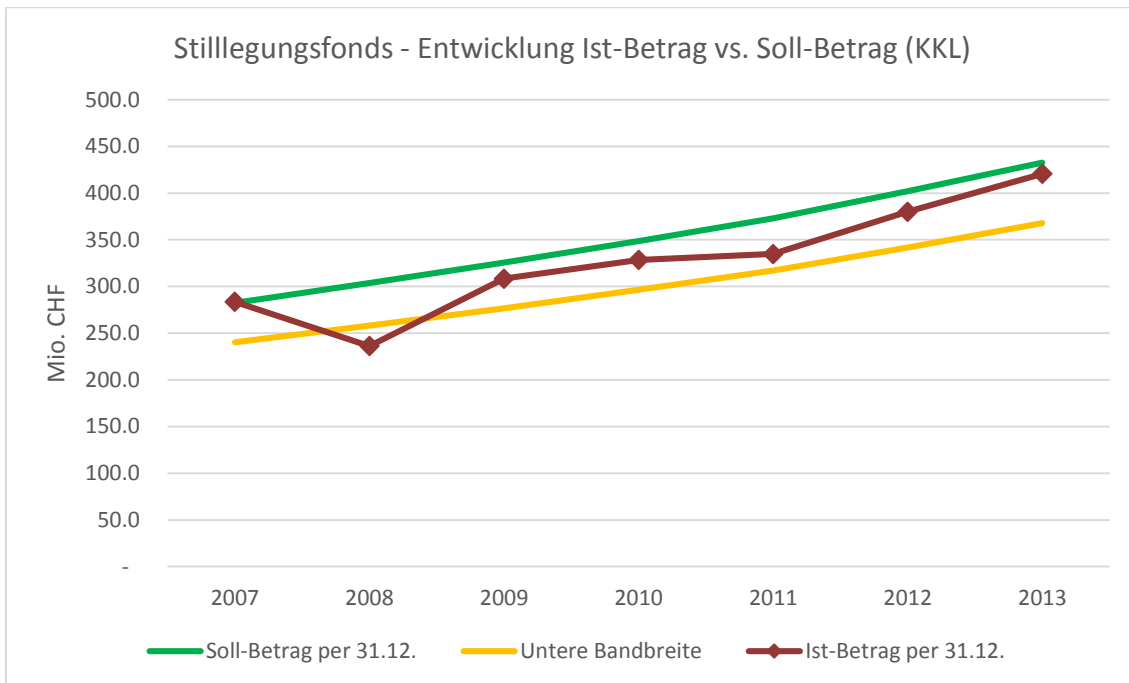


b) Kernkraftwerk Gösgen



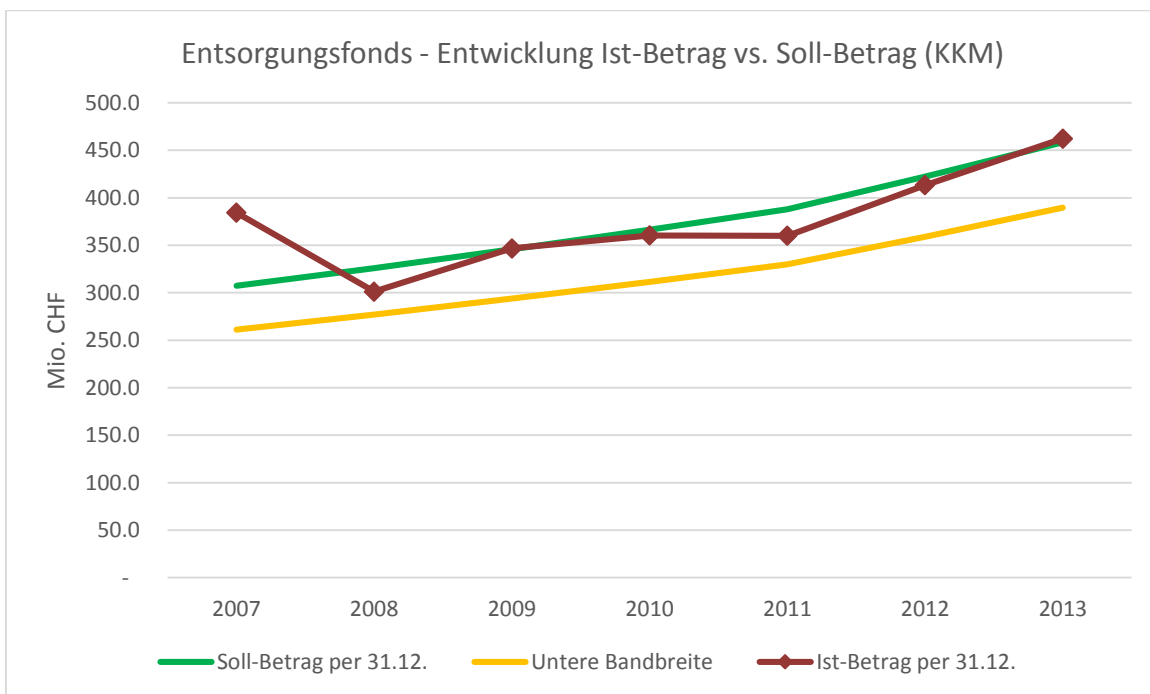
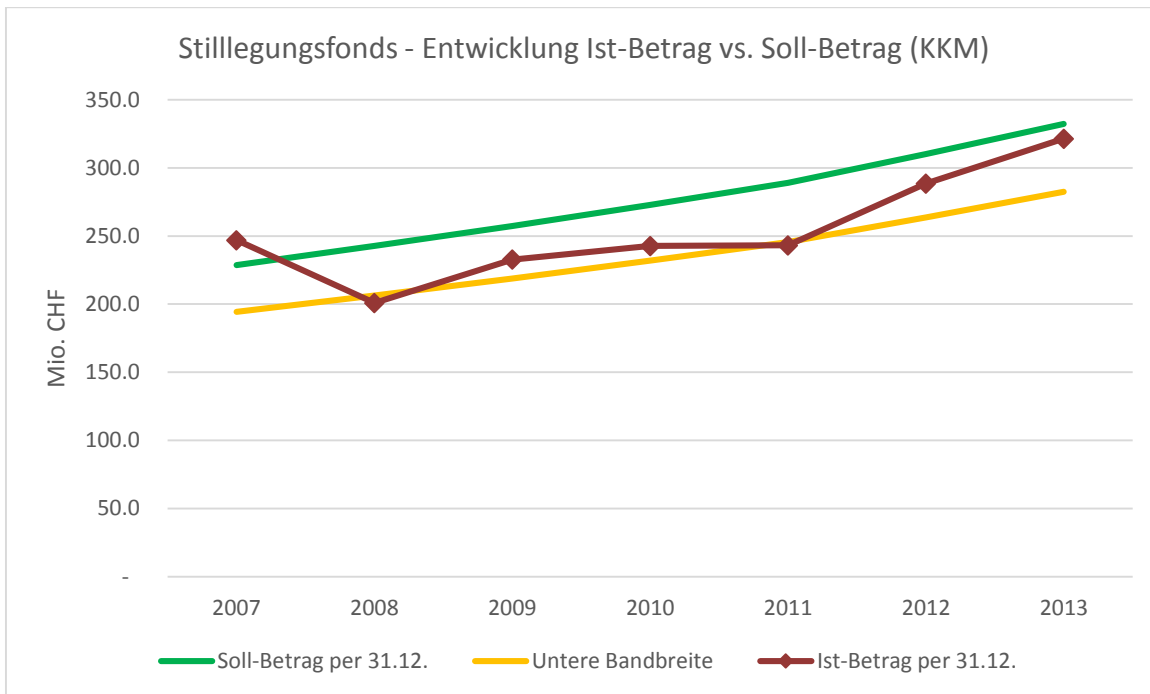


c) Kernkraftwerk Leibstadt





d) Kernkraftwerk Mühleberg





e) Zwiilag

